

Erziehungsmaßnahmen nach Gewalthandlung

Beitrag von „drummer;-“ vom 7. April 2012 00:41

Danke für eure Antworten! Dann fühl ich mich jetzt auch mehrfach bestätigt da nicht untertrieben zu haben.

Hab da mit einem Kollegen mit dem ich mich persönlich ganz gut verstehe, der aber nicht mehr an der Schule arbeitet, auch noch mal darüber gesprochen und der sagte, dass das an den Schulen an denen der bisher unterrichtet hat, auch keine Pflicht war die Eltern zu kontaktieren, wenn es nicht ernsthaft gravierend war.

Zu Silicium's und Trantor's Frage, die Jungs hatten trotz der Beendigung der Handgreiflichkeit, die ja auch mehr durch den dritten Burschen erfolgt ist, als durch die Beteilten selbst, immer noch Stress und wollten zusammen mit mir Wege zur Konfliktlösung besprechen, die wir dann ja letztendlich auch gefunden haben und die beiden haben sich nun auch wieder vertragen.

Ich gebe Silicium aber Recht, in dem Punkt, dass gleichwertige Prügeleien damals zu meiner Grundschulzeit auch eher ohne Klärung mit einer Lehrkraft erfolgt sind, weil man selbst bemüht war, wenn es dann mal zu so einem krassen Streit kam, das möglichst untereinander auszumachen, was aber auch nicht immer klappte 😊

Sehe so Spaßkabbeleien und kleinere Raufereien unter Jungs im Grundschulalter allerdings auch nicht als so dramatisch an wie einige meiner Kollegen. Gehe natürlich auch dazwischen, wenn ich dann mal zwei dabei erwische, wo es schon nicht mehr ganz so nach Spaß aussieht, aber versuche dann auch her durch Vermittlung, als durch Strafen das Ganze zu klären.